

Zürich,
15. September 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2011 bis 2014

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich (FS) berät überschuldete Personen oder solche, denen unmittelbar eine Überschuldung droht. Ausserdem unterstützt er soziale Stellen bei der Bearbeitung von finanziellen Problemen ihrer Klientinnen und Klienten. Die Beratung deckt neben der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte ab.

Das Sozialdepartement beantragt, dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich für 2011 bis 2014 den bisherigen leistungsabhängigen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 130 400.– auszurichten. Dieser Beitrag soll der Teuerung angepasst werden. Mit dem Beitrag sind 104,1 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005) ausgeglichen. Damit erhöht sich der Beitrag von Fr. 130 400.– ab 2011 auf Fr. 133 000.–.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 970 vom 6. Dezember 2006 zur Weisung 36 vom 30. August 2006 (GR Nr. 2006/342) für die Jahre 2007 bis 2010 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 120 000.– für die Fachstelle für Schuldenfragen.

Der Gemeinderat bewilligte ausserdem mit Beschluss Nr. 4032 vom 4. Februar 2009 zur Weisung 328 vom 19. November 2008 (GR Nr. 2008/522) die Gewährung von Teuerungszulagen an gemeinnützige Organisationen. Damit erhöhte sich der jährliche maximale Beitrag für die Fachstelle für Schuldenfragen per 1. Januar 2009 um Fr. 10 400.– auf Fr. 130 400.–.

3. Das Angebot

Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, welches hohe Kosten verursacht. Überschuldung führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkassokosten, zusätzlichem Beratungsbedarf für Betreibungsämter, Sozialdienste und Fachstellen und verunmöglicht eine private Vorsorge. Eine Eintragung im Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Die meisten überschuldeten Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen.

Die Zunahme einkommensschwacher Personen, der Konsumorientierung und an Scheidungen bewirken, dass mehr Menschen sich verschulden. In der Stadt Zürich wurden 2009 125 426 Betreibungsbegehren eingeleitet, davon betrafen 19 137 Steuerrechnungen. 24 498 Pfändungen mit einem Gesamtbetrag von rund 71,5 Mio. Franken waren ergebnislos.

In der Fachstelle für Schuldenfragen arbeiten fünf Mitarbeitende mit Ausbildung in Sozialarbeit und mit kaufmännischen Ausbildungen. Die fünf Mitarbeitenden teilen sich 400 Stellenprozente.

Das Angebot der Fachstelle umfasst vier Leistungspakete:

	Hauptinhalte	Finanzierung
Paket 1 Basisleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Beratung - Öffentlichkeitsarbeit - Aufbereitung Know-how 	Betriebsbeiträge der Gemeinden (pro Einwohnerin/Einwohner)
Paket 2 Grundberatungen	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse Situation - Budget erstellen - Schuldeninventar - Lösungsvorschläge 	Leistungsauftrag der Gemeinde mit Pauschalbeitrag Fr. 650.– pro Fall
Paket 3 Weiterführende Dienstleistungen	Längerfristige Begleitung zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation (Ratenvereinbarungen, Konkursbegleitung)	Zusätzlicher Leistungsauftrag der Gemeinde zu Fr. 100.– pro Stunde
Paket 4 Schuldensanierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsverhandlungen - Begleitung - Abwicklung 	Auftrag von Klientinnen/ Klienten für Fr. 1000.– bis Fr. 5000.– pro Sanierung

Am Telefon werden Betroffene, Sozialtätige, Amtspersonen, Arbeitgeber und Angehörige beraten. Für Betroffene mit geordneten Unterlagen berechnen die Mitarbeitenden am Telefon das Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest, diktieren Stundungsbriefe oder versenden später per E-Mail Musterbriefe. In längeren Telefongesprächen mit Sozialtätigen schälen die Beratenden die wichtigsten Probleme der geschilderten Fälle heraus und vermeiden so übereilte und aufwändige Gläubigerverhandlungen, welche kaum Erfolgchancen haben.

Termine für Grundberatungen werden nur nach telefonischer Vorabklärung vereinbart. Eine Grundberatung beinhaltet eine definitive Bestandesaufnahme, eine Situationsanalyse, Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung und Unterstützung bei Gläubigerverhandlungen. Im Verlauf der Beratung werden auch soziale Aspekte thematisiert, die mit der Überschuldung einhergehen – insbesondere die Stigmatisierung, die Menschen mit Überschuldung erfahren. Manche mit gekürztem Budget verschulden sich aus Scham und Angst vor Ausgrenzung weiter. Der Aufwand einer Grundberatung beträgt durchschnittlich sechs Stunden.

3.1 Ziele

Ziele sind die Verringerung von Schulden und das Lernen, mit Schulden zu leben. Auch sollen den Ratsuchenden ihre verfehlten Bewältigungsstrategien bewusst werden und Lösungen erarbeitet werden, die das Problem bei der Wurzel packen.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind überschuldete Personen aus dem Kanton Zürich, ungeachtet ihrer Finanzkraft, ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Herkunft.

Im Weiteren gehören auch Sozialtätige und Institutionen zur Zielgruppe, welche die Fachstelle berät und schult.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Die Fachstelle hat für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher in den letzten drei Jahren folgende Leistungen erbracht:

Jahr	2007	2008	2009
Anzahl telefonische Beratungen (Paket 1)	437	504	402
Grundberatung: Fälle pro Jahr (Paket 2)	158	155	155

Kommentar:

Die Anzahl telefonischer Beratungen hat wegen Personalfluktuationen 2009 abgenommen. Trotzdem wurde die vereinbarte Anzahl Telefonberatungen von 90 in jedem Jahr weit überschritten. Die Fachstelle steuert die Anzahl Fälle, welche sie für die Stadt Zürich erbringt. Wenn die maximale Menge von 155 Fällen gegen Ende Jahr aufgenommen ist, bevorzugt sie weitere Fälle aus den anderen Gemeinden des Kantons.

Oft müssen komplexe Situationen bewältigt werden: Die Klientinnen und Klienten haben bis zu 40 Gläubiger und das Konsumkreditgesetz erfordert oft aufwändige Abklärungen. Trotzdem konnte der Durchschnitt von sechs Stunden Grundberatung pro Fall gehalten werden.

In Verhandlungen mit Gläubigern erreichte die Fachstelle eine Reduktion der Forderungen von Fr. 387 207.–, erstritt aufgrund von Verstössen gegen das Konsumkreditgesetz Fr. 25 570.– und erhielt aufgrund von Gesuchen an Fonds und Stiftungen zur Unterstützung einzelner Fälle Fr. 16 254.–.

Nachhaltige Erfolge in der Schuldenberatung werden durch die gleichzeitige Bearbeitung der ökonomischen und psychosozialen Faktoren erzielt. Nebst den Finanzberatungen fangen die Beratenden deshalb negative Gefühle auf und korrigieren unrealistische Ziele. Die Beratenden müssen dabei die Überschuldungsgründe analytisch und mit Empathie herauschälen, da die eigentlichen Auslöser der Verschuldung oft verdrängt werden. Je besser die Klientinnen und Klienten ihre Konsummuster und die dahinter liegenden Motive kennen, desto erfolgreicher ist eine Entschuldung.

Die Zuweisung an die Fachstelle erfolgt über die Sozialzentren, Konkurs- und Betreuungsdienste, Bekannte, private Sozialberatungsstellen, Arbeitgeber oder eigenständig über das Internet. Für die Qualität der Fachstelle bürgt die Tatsache, dass die Betreuungsdienste der Stadt Zürich ausschliesslich die Fachstelle für Schuldenfragen empfehlen.

5. Leistungsbezug

Leistungen	Finanzierungsmodell	Bezug Stadt Zürich in Fr.
Paket 1 Basisleistung	Pauschalbeitrag ¹	25 195
Paket 1 Basisleistungen	90 Telefonberatungen zu Fr. 56.–	5 040
Paket 2 Grundberatung	155 Fälle zu Fr. 663.–	102 765
Jährlicher Leistungseinbezug Stadt Zürich insgesamt		133 000

Kommentar:

Die Stadt Zürich finanziert nur die Pakete 1 und 2 mit.

¹ Das Paket 1 mit den Basisleistungen Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Informationen und Aufbereitung von Fachwissen wird über einen Pauschalbeitrag aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt. Diesem Modell haben sich 140 Gemeinden des Kantons Zürich angeschlossen.

Die Mengen bleiben gleich. Die Tarife ändern sich leicht wegen der Teuerungsanpassung.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2009 betrug das Eigenkapital rund Fr. 140 000.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution ist im Vergleich zum Umsatz als knapp, aber ausreichend zu beurteilen.

Verein Fachstelle für Schuldenfragen: Rechnung 2009 und Budget 2011

	Rechnung 2009	Budget 2011
	Fr.	Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	469 164	466 000
Betriebs- und Sachaufwand	25 150	37 200
Raumaufwand	33 523	34 000
Total Aufwand	527 837	537 200
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	131 558	146 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	130 400	132 200
Beitrag Kanton/Bund/andere Gemeinden	231 100	231 100
Beiträge Dritte	7 150	10 800
Übrige Erträge	239	250
Total Ertrag	500 447	520 350
Verlust	-27 390	-16 850

Kommentar zu Rechnung und Budget:

Die Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen bestehen zum grössten Teil aus Einnahmen für Grundberatungen von Klientinnen und Klienten, welche die anderen Gemeinden bezahlen.

7. Fazit

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein wachsendes sozialpolitisches Problem mit hohen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten. Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich bietet professionelle Schuldenberatungen an und ist aufgrund seines Leistungsausweises ein unentbehrlicher Bestandteil des Zürcher Sozialwesens. Die Fachstelle berücksichtigt in ihren Beratungen sowohl die ökonomischen wie auch die psychosozialen Faktoren und erzielt dadurch gute Ergebnisse.

Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich soll für die Jahre 2011 bis 2014 ein jährlicher maximaler Beitrag von Fr. 133 000.– gewährt werden. Der Betrag ist im Voranschlag 2011 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2011 bis 2014 ein leistungsabhängiger jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy